

Gegen 24-Stunden-Arbeitstag

Bern. – Die Gewerkschaften haben gestern das Referendum gegen die Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops lanciert. Sie befürchten einen generellen Dammbreach bei den Ladenöffnungszeiten. Die Sonntagsallianz – ein Zusammenschluss von gewerkschaftlichen Organisationen, linken Parteien und christlichen Organisationen – äusserte sich besorgt über die Gesetzesänderung: «Nachtarbeit muss eine absolute Ausnahme bleiben», sagte Vania Alleva, Unia-Co-Präsidentin. (sda)

Ältere Waffen ausgenommen

Bern. – Ältere Armeewaffen sollen auch in Zukunft nicht gemeldet werden müssen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat sich gegen eine erweiterte Meldepflicht ausgesprochen. Hingegen fordert sie, dass die kantonalen Waffenregister rasch miteinander verbunden werden. (sda)

Staat profitiert von Konzernen

Zürich. – Die Wirtschaft leistet einen überproportionalen Beitrag an die Staatskasse. Laut dem Wirtschaftsdachverband Economiesuisse sind Unternehmen für 55 Prozent der Staatseinnahmen verantwortlich, 2011 waren das 201 Milliarden Franken. (sda)

Rollstuhlplätze in IC-Zügen

Bern. – Die SBB setzen vom Bundesverwaltungsgericht für Rollstuhlfahrer verlangte Anpassungen in den neuen Intercity-Doppelstockzügen um. Sie wollen damit verhindern, dass sich die schon massiv verspätete Lieferung der Züge nicht noch mehr verzögert. Die SBB bestätigten einen Bericht der «Aargauer Zeitung». (sda)

Ein Turbogesetz für die blitzschnelle Energiewende

Die SP dürfte ihre Cleantech-Initiative zurückziehen, verlangt dafür aber schon ab 2014 mehr Fördergelder.

Von Lorenz Honegger

Bern. – Schweizer Gesetze sind nichts für Ungeduldige: Von der Idee bis zum Inkrafttreten dauert es in der Regel viele Jahre. Jetzt zeigt die Energiekommission des Nationalrates (Urek), dass es auch anders geht: In rekordverdächtigen elf Monaten hat sie eine Vorlage zur Ausweitung der Fördergelder für erneuerbare Energien auf die Beine gestellt.

Zwar hat der Bundesrat im Rahmen der Energiestrategie 2050 bereits ähnliche Massnahmen aufgelegt. Diese müssen jedoch zuerst die Vernehmlassung durchlaufen, die parlamentarischen Beratungen und schliesslich eine Volksabstimmung überstehen.

Kleine Revision für den Übergang

Darum stimmte gestern eine Mehrheit der Urek für eine kleine Revision des Energiegesetzes als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten der bundesrätlichen Vorlage. Sie soll schon ab Januar 2014 ihre Wirkung entfalten. Der Nationalrat wird sich in der Frühlingssession damit befassen, der Ständerat im Sommer.

Der Grund für die Eile liegt auf der Hand: Aktuell stehen mehr als 21 000 Projekte für erneuerbare Energien auf der Warteliste für Gelder aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV, siehe Kasten), können aber wegen fehlender Mittel nicht realisiert werden.

Sofern das Parlament den Vorschlägen der Kommission zustimmt, werden ab nächstem Jahr genügend zusätzliche KEV-Mittel für Windräder,



Überall Energie: Eine neue Gesetzesvorlage soll noch mehr staatliche Förderung für erneuerbare Energien aktivieren. Bild Alessandro della Valle/Keystone

Solarpanels und andere Anlagen frei, um laut der Urek «einen Grossteil» der 21 000 Projekte auf der Warteliste zu realisieren.

Höherer Preis steht bevor

Die Beschleunigung der Energiewende hat natürlich ihren Preis: Gemäss den Kommissionsunterlagen sind es 300 Millionen Franken jährlich. Finanziert werden soll das Ganze über eine Anhebung des KEV-Zuschlags – also einer Erhöhung der Strompreise. Heute zahlen die Konsumenten 0,45 Rappen pro Kilowattstunde. Diesen Betrag darf der Bundesrat auf maximal einen Rappen erhöhen. Die Kommission will diese Obergrenze nun auf 1,5 Rappen anheben.

In nicht allzu ferner Zukunft dürfte der Deckel dann ganz aufgehoben werden, wenn das erste Massnahmen-

paket der Energiestrategie in Kraft tritt. Unternehmen mit hohem Stromverbrauch müssen sich aber keine Sorgen machen: Ab einem Stromkostenanteil von fünf Prozent an der Bruttowertschöpfung will die Kommission sie teilweise, ab zehn Prozent ganz vom Zuschlag befreien. Im Gegenzug müssen die Betriebe 20 Prozent des

Die KEV ganz kurz erklärt

Die kostendeckende Einspeisevergütung – kurz KEV – ist ein Förderprogramm für erneuerbare Energien: Betreiber von Solaranlagen, Kleinwasserkraftwerken und anderen Anlagen können seit 2009 beantragen, dass ihnen die Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis zurückerstattet wird. Die Konsumenten finanzieren die KEV über einen Zuschlag auf dem Strompreis. (lhn)

erlassenen Betrages in Effizienzmassnahmen investieren.

Vertreter der linken Parteien zeigten sich gestern hoch erfreut über den Gesetzesentwurf. Kommissionspräsident Eric Nussbaumer (SP, Basel-Landschaft) sprach sogar von einer «Energiewende Light».

Gratis erhalten SP und Grüne die zusätzlichen Fördergelder jedoch nicht. Nach dem Willen der Kommissionsmehrheit soll die Revision nur dann in Kraft treten, wenn die SP ihre Cleantech-Initiative zurückzieht – oder das Volk sie ablehnt. Das besagte Volksbegehren verlangt, dass die Schweiz bis im Jahr 2030 die Hälfte ihres Energiebedarfs aus Erneuerbaren deckt, was Mitteparteien und Bürgerliche für unrealistisch halten.

Deal zwischen SP, CVP und BDP

Dem Vernehmen nach ist es CVP und BDP in der Kommission unterdessen bereits gelungen, die SP von einem gemeinsamen Deal zu überzeugen: Die Sozialdemokraten ziehen ihre Cleantech-Initiative zurück, im Gegenzug willigen die beiden Mitteparteien ein, dass Solaranlagen schneller und umfangreicher gefördert werden, als dies der Bundesrat bisher im Sinn hatte.

SP-Nationalrat Beat Jans (Basel-Stadt) bestätigte auf Anfrage der «Südostschweiz», dass der Rückzug der Initiative eine Option ist: «Stimmt das Parlament der Vorlage zu, werden wir diesen Schritt sehr gut prüfen.» Ob FDP und SVP der Vorlage in dieser Form zustimmen, ist fraglich, dürfte aber nicht entscheidend sein.

SVP-Nationalrat Hans Koller (Aargau) sagte auf die Vorgänge angesprochen, die Revision sei «in einer furchtbaren Hektik» entstanden. Gegen eine Erhöhung des KEV-Zuschlags werde die SVP auf jeden Fall Widerstand leisten.

Die Westschweiz beachtet die Abzocker-Initiative kaum

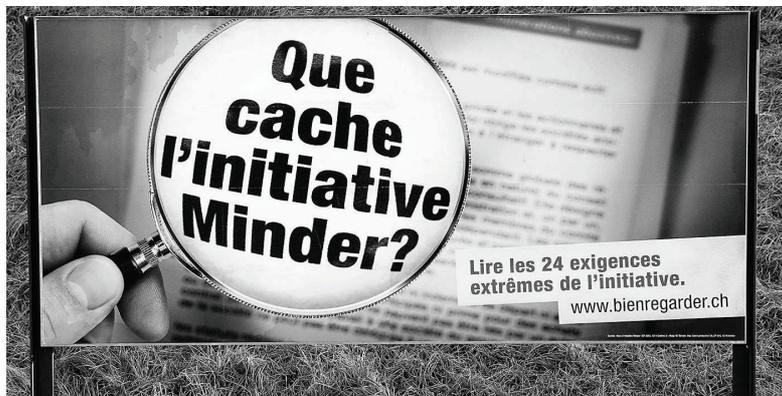
Die Abzocker sitzen in der Deutschschweiz – das Interesse der Romands am Abstimmungskampf ist lau. Für die Initianten muss dies kein Nachteil sein.

Von Doris Kleck

Genf. – Das Problem fängt bei der Sprache an: Wie nennt man einen Abzocker auf Französisch? Paolo Bernasconi, einstiger Mafijäger im Tessin und seit kurzem Thomas Minders Mitstreiter im Kampf für die Abzocker-Initiative suchte an einer Pressekonferenz vergeblich ein Wort. «Sauterelle» (Heuschrecke) und «mercenaire» (Söldner) kamen ihm in den Sinn – beides unpassend.



In der Regel reden die Romands von der Initiative gegen die «profiteurs». Doch selbst diesem Wort fehlt die stark negative Komponente des Wortes «Abzocker». Thomas Minders geschickter Schachzug, die Initiative mit den komplexen aktienrechtlichen Bestimmungen schlicht «Abzocker-Initiative» zu nennen, funktioniert in der



Undercover: Der Minder-Initiative fehlt in der Romandie das zugkräftige Schlagwort.

Bild Salvatore di Nolfi/Keystone

Westschweiz nicht. Und während in der Deutschschweiz einst der «Blick» grosse Kampagnen gegen Abzocker gefahren und Manager mit hohen Boni an den Pranger gestellt hat, bleiben die Westschweizer Medien stumm.

«Die Supermanager sitzen in Basel und Zürich», sagt der weltliche Publizist Peter Rothenbühler. «Die Lohnexzesse finden grossmehrheitlich in

der Deutschschweiz statt», sagt der Freiburger CVP-Fraktionschef Urs Schwaller.

So fühlen sich die Romands einerseits kaum betroffen von der Initiative, was die Ausgangslage für die Gegner schwierig macht. Andererseits fehlt der emotionale Nährboden, weshalb von einem Abstimmungskampf derzeit wenig zu spüren ist. Der Abstimmungssonntag vom 3.

März steht in der Romandie ganz im Zeichen des Raumplanungsgesetzes.

Allerdings: Für die Initianten muss dies kein Nachteil sein. Niemand weiss dies besser als die Genferin Christine Bussat. Mit der Initiative gegen die Unverjährbarkeit von sexuellen Straftaten an Kindern feierte sie an der Urne einen Erfolg – dank der Deutschschweiz, wo das Volksbegehren im Vorfeld keine hohen Wellen

schlug. Ausgerechnet Bussat kämpft nun für die Abzocker-Initiative. Sie ist Mitglied des Westschweizer Unterstützungskomitees und um Paolo Bernasconi und dem ehemaligen IKRK-Präsidenten Cornelio Sommaruga.

«Eine Initiantin hilft einem Initianten», sagt Bussat. Zwar stehe sie voll hinter dem Inhalt der Initiative, weil sie gegen «jeglichen Missbrauch» sei. Doch deutlich wird auch, dass Bussat mit Minder vor allem auch den Frust gegenüber Bundesbern teilt. Bussat ist in der Romandie populär – ihr Engagement macht Minder «très heureux», wie er sagt. Dennoch fehlt dem Initiativkomitee ein politisches Schwergewicht als Vorzeigefigur.

Unerwartete Unterstützung

Dafür hat die CVP Waadt am Montag die Ja-Parole zur Initiative beschlossen. CVP-Nationalrat Jacques Neyrnyck (Waadt) hat gestern Minder mitgeteilt, dass ein Ja in der Luft liege. Vielleicht tröstet diese Prognose den Initianten darüber hinweg, dass die wichtigste weltliche Politsektion «Infrage» die Abzocker-Initiative erst zwei Wochen vor dem Abstimmungssonntag zum Thema machen will. «In Zeiten der brieflichen Stimmabgabe viel zu spät», echauffiert sich Minder. Doch Minder wäre nicht Minder, wenn er nicht über einen früheren Sendetermin verhandeln würde.